

**124/AB**  
vom 20.01.2025 zu 112/J (XXVIII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.915.367

Wien, am 20. Jänner 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 20. November 2024 unter der Nr. **112/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Steckt ukrainischer Verein hinter organisierter Beschädigung von FPÖ-Plakaten?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Ist der Verein „Mrija“ bisher behördlich überprüft worden bzw. war er jemals Gegenstand von polizeilichen oder geheimdienstlichen Ermittlungen?*
  - a. *Wurde oder wird gegen Mitglieder des besagten Vereins polizeilich oder geheimdienstlich ermittelt?*
  - b. *Werden der Verein und/oder seine Mitglieder von der DSN beobachtet?*
  - c. *Gibt es Hinweise auf ausländische Geldflüsse an besagten Verein?*
- *Gibt es Informationen oder Hinweise darüber, dass der Verein „Mrija“ bzw. seine Mitglieder hinter Sachbeschädigungen gegen Wahlplakate stecken?*
  - a. *Geht das Innenministerium dem Verdacht nach, wonach besagter Verein und seine Mitglieder hinter Sachbeschädigungen von FPÖ-Wahlplakaten stecken könnten, nachdem Fotomontagen des Vereins dafür österreichweit benutzt wurden?*
  - i. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich ersuche um Verständnis, dass mir eine Beantwortung der Fragen aufgrund meiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit sowie des Grundrechtes auf Datenschutz nicht möglich ist.

**Zur Frage 3:**

- Ist dem Innenministerium bekannt, wie viele Wahlplakate der FPÖ im Zuge der Nationalratswahl 2024 mit der Fotomontage „Putins Wille geschehe“ überklebt und damit zerstört wurden?*

Vier Wahlplakate.

**Zur Frage 4:**

- Wie viele Plakate der FPÖ waren im Zuge des Wahlkampfs zur Nationalratswahl 2024 Gegenstand von Sachbeschädigungen (bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Schadenshöhe)?*

Auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung wird aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns von einer diesbezüglichen manuellen Auswertung Abstand genommen.

**Zur Frage 5:**

- Wurden die Demonstrationen des Vereins „Mrija“ am 2. Oktober 2024 ordnungsgemäß angemeldet?
  - Kam es zu Polizeieinsätzen im Rahmen der Demonstrationen?**

Es liegen keine Versammlungsanzeigen auf.

**Zu den Fragen 6 bis 10:**

- Ist dem Innenministerium bekannt, ob der Verein „Mrija“ bzw. Mitglieder dieses Vereins an den gewalttätigen Ausschreitungen gegen die FPÖ-Wahlfeier am 29./30.09.2024 in Wien teilnahmen?*
- Ist Ihrem Ressort bzw. nachgelagerten Behörden bekannt, ob Mitglieder bzw. Personen aus dem Umfeld des Vereins „Mrija“ Verbindungen in die linksextreme Szene haben?*
- Ist der Verein „Mrija“ Ihrem Ressort bzw. nachgelagerten Dienststellen in der Vergangenheit schon aufgefallen, aufgrund straf-/verwaltungsstrafrechtlicher Ermittlungen/Anzeigen?
  - Wenn ja, was konkret lag vor?**

- *Welche Erkenntnisse zur Finanzierung von „Mrija“ liegen Ihrem Ressort vor? (Bitte um Aufschlüsselung nach jeweils bekannten Sponsoren/Unterstützern)*
- *Liegen Ihrem Ressort Erkenntnisse bezüglich der Verwendung des Vereins „Mrija“ als Tarnorganisation ukrainischer Geheimdienste/Behörden vor?*
  - a. *Wenn ja, welche?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, und aus Datenschutzgründen, muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, dass in bestimmten Bereichen oder gegen konkrete Gruppierungen oder Personen Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert beziehungsweise in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Gerhard Karner

